Jugendhilfeausschuss

Geschäftsführung: Wolfgang Wege

Telefon: 06421 201-1265
Telefax: 06421 201-1595
E-Mail: jugendhilfeausschuss@marburg-stadt.de

Öffnungszeiten: Offene Sprechzeiten: Montag, Donnerstag und Freitag von 8 - 12 Uhr, außerhalb der offenen Sprechzeiten nach Vereinbarung

Marburg, 09.01.2019

Sitzung des Jugendhilfeausschusses (öffentlich)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Jugendhilfeausschusses (öffentlich)** am

Donnerstag, den 24.01.2019, 16:00 Uhr,
Sozial- und Jugendamt Tagungsraum 2. UG, Friedrichstraße 36

lade ich Sie hiermit fristgerecht ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1 Eröffnung der Sitzung
2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2018
3 Bericht aus den Fachausschüssen, den AGen § 78 und dem Jugendamt
4 Nachwahl von Mitgliedern für die Fachausschüsse Erziehungshilfe und Kinderbetreuung
5 Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung: Vorschlag für ein neues Verfahren der Personalbemessung
6 Geschlechtersensible Arbeit mit Jungen
7 Anträge
7.1 Antrag auf Befreiung der Gebühren für Kinderbetreuung von Kindern unter 3 Jahren analog Kinder ü3
8 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Niederschrift

Sitzung des Jugendhilfeausschusses (öffentlich) der Universitätsstadt Marburg

Sitzungstermin:	Donnerstag, 08.11.2018
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	17:45 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal -2.23, FB Kinder, Jugend, Familie Friedrichstraße 36, 35037 Marburg

Anwesende Mitglieder

reguläre Mitglieder

Frau Stadträtin Kirsten Dinnebier - SPD	
Frau Christina Hey - AKSB	
Herr Ulrich Kling-Böhm -	Vertretung für: Frau Alexandra Böth
Frau Cornelia Mietz - Eltern-Kind-Verein	
Herr Mario Modry -	
Herr Martin Presenza -	
Frau Marina Siffermann-Gorr -	
Herr Dr. Hermann Uchtmann - FDP/MBL	Vertretung für: Herrn Stadtrat Michael Selinka
Herr Roland Böhm - Marburger Linke	
Herr Stephan Muth - CDU	
Frau Dr. Christa Perabo - B90/Die Grünen	
Herr Ulrich Severin - SPD	

Anwesend waren weiterhin

als beratende Mitglieder:	Herr Werner Meyer (Vertr. JAL), Frau Maria Flohrschütz (Vorsitzende Fachausschuss Erziehungshilfe), Frau Simona Lison (Vorsitzende Fachausschuss Jugendförderung)
von der Verwaltung:	Herr Engelbert Sommer (Fachdienst 40), Herr Peter Schmittdiel, Herr Jost Schmidt, Ulrike Munz-Weege, Frau Angela Stefan, Herr Wolfgang Wege (alle Fachbereich Kinder, Jugend, Familie)
als Gäste:	Frau Marina Dörnemann, Herr Falke Eschenberg, Herr Julius Scheffer, Herr Mirco Niebuhr, Herr Alexander Thys (JUKO), Frau Gesche Herrler-Heycke (Staatliches Schulamt Marburg), Herr Rüdiger Müller (St. Elisabeth-Verein), Frau Dorothee Griehl-Elhozayel (IKJG)

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Stadträtin Dinnebier eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ordnungsgemäß geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen sind. Sie begrüßt die Mitglieder und sonstigen Teilnehmer der heutigen Sitzung. Die vorgeschlagene Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.08.2018

Die vorliegende Niederschrift der Sitzung vom 30.08.2018 wird ohne Änderungen durch den Ausschuss genehmigt.

zu 3 Bericht aus den Fachausschüssen, den AGen § 78 und dem Jugendamt

AG 78 Prävention
Frau Hey berichtet, dass sich die AG 78 Prävention am 24.09.2018 getroffen und mit dem Vertragsentwurf Freie Träger – Jugendhilfe beschäftigt hat. Zu den näheren Einzelheiten verweist sie in diesem Zusammenhang auf den dieser Thematik gewidmeten eigenen TOP 5.

AG 78 Stationäre Hilfen
Hat nicht getagt.

Fachausschuss Erziehungshilfe
Frau Flohrschütz teilt mit, dass sich der Fachausschuss Erziehungshilfe am 05.11.2018 mit der Digitalisierung in der Jugendhilfe und besonders mit dem digitalen Wandel in stationären Jugendhilfeeinrichtungen beschäftigt hat. Hierbei verweist auch sie auf den durch den Fachausschuss in der heutigen Sitzung im Anschluss vorgestellten TOP 4 „Digitaler Wandel“.
Des Weiteren hat sich der Fachausschuss Erziehungshilfe mit dem Hessischen Ausführungsgesetz zum BTHG befasst. Der Fachausschuss begrüßt die Einführung des Lebensabschnittsmodells durch das Hessische Ausführungsgesetz und die damit einhergehende Klarheit bzgl. der Zuständigkeiten für Kindheit und Jugend. Gleichzeitig sieht der Fachausschuss gesteigerte Anforderungen an den öffentlichen Jugendhilfeträger, auf Grund der in diesem Zusammenhang entstehenden Gesamtverantwortung.
Des Weiteren hat sich der Fachausschuss mit der Planung für 2019 beschäftigt. Hierbei will er die Situation der geflüchteten Jugendlichen, sowohl der vormaligen UMA als auch der Kinder und Jugendlichen aus geflüchteten Familien in den Blick nehmen und dazu Kontakt mit der UMA-Abteilung des Jugendamtes im Januar aufnehmen.
In einer kurzen, sich an die Berichterstattung anschließenden Diskussion schlägt Frau Hey vor, das Thema Bundesteilhabegesetz, welches viele Träger bewegt, bei der kooperativen Sozialplanung zu thematisieren.

Fachausschuss Jugendförderung
Frau Munz-Weege berichtet, dass der Fachausschuss Jugendförderung in der Zwischenzeit 2x, zunächst am 27.09. und aktuell am 07.11.2018, getagt hat. Hierbei hat er sich zunächst im September mit dem Sachstand des Marburger Jugendberichtes befasst und am 07.11.2018 das Thema Jugendberufshilfe in den Blick genommen. Bei diesem Termin war Frau Funk vom Träger Arbeit und Bildung anwesend und hat die derzeitige schulische und außerschulische Angebotsstruktur in Marburg vorgestellt. Für die Jugendberufshilfe stellen sich u.a. die schwierig zu erreichende Gruppe von geflüchteten jungen Menschen aus sicheren Herkunftsländern bzw. mit unsicherem Aufenthaltsstatus, wie auch die Gruppe der jungen Menschen ohne festen Wohnsitz und auch Jugendliche, welche den Statusübergang von Schule zum Beruf nicht

bewältigen konnten, als besonders herausfordernd dar. Frau Hey bittet den Fachausschuss in einem kommenden Jugendhilfeausschuss einen Überblick über die Angebote der Jugendberufshilfe in Marburg vorzustellen. Herr Schmittdiel ergänzt, dass die Anzahl der Jugendlichen im Programm JUSTIQ in den letzten 4 Jahren bei rund 400 lag, d.h. es besteht jährlich für mindestens 100 Jugendliche in Marburg Bedarf für Maßnahmen der Jugendberufshilfe.
Frau Lison teilte mit, dass sich die Unterarbeitsgruppe Marburger Jugendbericht des Fachausschusses in der kommenden Woche trifft, um die weiteren Untersuchungsschritte zu planen. Es ist beabsichtigt, dass Ergebnis der Untersuchung zum Marburger Jugendbericht in der 2. Jahreshälfte 2019 im Jugendhilfeausschuss vorzustellen.

AG 78 Kinderbetreuung
Frau Hey berichtet, dass die AG 78 Kinderbetreuung sich am 21.09.2018 zusammengefunden hat. Themen waren die Qualitätsstandards in der Kinderbetreuung, genauso wie die Verbesserung der Betreuungsstandards in Marburg. Die AG hat festgestellt, dass die aktuellen Betreuungsstandards sich in ihrer Qualität nicht mehr deutlich vom Hessischen KiföG abheben und Marburg aktuell seine in der Kinderbetreuung führende Position nicht mehr innehat, sondern sich in Hessen lediglich im Mittelfeld bewegt. Der Ausschuss greift den Bericht auf und diskutiert das Verhältnis der fachlichen Standards und der daraus resultierenden Kosten. Herr Meyer erläutert die Berechnungsmodalitäten und beschreibt die Rahmenbedingungen der fachlichen Standards und wird bis zum 24.01.2019 eine Vorlage für den Jugendhilfeausschuss mit entsprechenden Berechnungen erstellen, so dass die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung an diesem Jugendhilfeausschusstermin ausgiebig erörtert werden kann.

Fachausschuss Kinderbetreuung
Frau Mietz teilt mit, dass sich der Fachausschuss Kinderbetreuung am 22.10.2018 getroffen und ebenfalls mit der Qualitätsentwicklung bzw. dem Qualitätsstandard in der Kindertagesbetreuung und dem Arbeitsergebnis der AG 78 befasst hat, welches er ausdrücklich mitträgt.
Frau Mietz berichtet weiter, dass der Fachausschuss Kindertagesbetreuung sich die Nachwahl von 2 vakanten Positionen wünscht. Frau Ute Michel ist ausgeschieden und eine weitere Vertreterposition ist bislang unbesetzt. Als Kandidaten wären für den Fachausschuss Frau Marina Dörnemann und Frau Stefanie Kempf von der IKJG denkbar. Frau Hey bittet das bei der Einladung zum nächsten Jugendhilfeausschuss eine Übersicht über die Besetzung des Fachausschusses mitgeliefert wird.

Bericht aus dem Jugendamt
Frau Munz-Weege lädt zur Eröffnung des Eispalastes am Georg-Gaßmann-Stadion am 07.12.2018, um 13:00 Uhr, ein. In diesem Jahr ist der Fachdienst Sport erstmals für die logistische Organisation zuständig, das pädagogische Begleitprogramm bleibt, wie in den letzten Jahren auch, in der Verantwortung des Fachdienst Jugendförderung. Frau Munz-Weege teilt mit, dass das Jugendbildungswerk erneut nach der AZAV in der vorletzten Woche erfolgreich zertifiziert wurde.
Herr Meyer erläutert, dass das Jugendamt verschiedene Tagungen durchgeführt hat:

a) Veranstaltung zur EU-Datenschutzgrundverordnung für Freie Träger im September 2018
b) Den Fachtag Frühe Hilfen am 29.10.2018 mit der begleiteten Ausstellung zum Thema des Fachtages „Sprich mit mir“ in der Zeit vom 26.10. bis zum 01.11.2018
c) Am 01.11.2018 fand der Fachtag „20 Jahre Kindschaftsrechtsreform“ statt. Herr Schmidt berichtet vom Fachtag und kündigt die Veröffentlichung der Fachtagsunterlagen auf der städtischen Homepage an.

Herr Schmittdiel berichtet über den gegenwärtigen Sachstand der Programme JUSTIQ und BWAQ. Die Fördersumme für JUSTIQ liegt bei rund 1,3 Mio. Euro, wobei der Förderanteil durch Bund und Land bei 60 % und der Eigenteil der Stadt Marburg bei 40%, bei einer Laufzeit von 3,5 Jahren, liegt. Bei dem Programm BIWAQ liegt die Fördersumme bei rund 1 Mio. Euro bei einer Laufzeit von 4 Jahren. Herr Schmittdiel plant die beiden Programme in einem Jugendhilfeausschuss Anfang 2019 vorzustellen.

zu 4 Digitaler Wandel

Frau Stadträtin Dinnebier begrüßt und bedankt sich bei den Herren Müller und Schmidt vom Fachausschuss Erziehungshilfe für die Vorstellung des Tagesordnungspunktes. Herr Müller führt inhaltlich in das Thema Digitaler Wandel in der Jugendhilfe ein und stellt anhand der beiliegenden Power-Point-Präsentation die aktuellen Thesen für eine gemeinsame Handlungsstrategie im digitalen Wandel vor. Hierbei hebt er die Thesen 5 „Zugänge der Bürgerinnen und Bürger zu Bildung, Beruf und sozialer Infrastruktur sind zu bewahren“ und 7 „Neue Lernkulturen sollten zu selbstbestimmtem Leben ermutigen“ maßgeblich hervor. Im Anschluss hieran entsteht ein Diskurs des Ausschusses. Herr Schmidt stellt die Einschätzungen des Fachausschusses Erziehungshilfe zur Digitalisierung in der Jugendhilfe und speziell der vollstationären Jugendhilfe anhand der ebenfalls in der Anlage beiliegenden Power-Point-Präsentation vor. Der Fachausschuss schlägt eine umfangreiche Bestandserhebung zum Stand der Digitalisierung in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Jugendhilfe vor.
Frau Munz-Weege berichtet spontan über die aktuellen Angebote der Jugendförderung zum Umgang mit digitalen Medien in der Stadt Marburg.
In der sich anschließenden Diskussion schlägt Frau Flohrschütz hier die Zusammenarbeit der Fachausschüsse Erziehungshilfe und Jugendförderung gemeinsam mit den Akteuren im Programm JUSTIQ vor. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Vorschlag zur umfangreichen Bestandserhebung an und stimmt der gemeinsamen Bearbeitung durch die beiden o.g. Fachausschüsse und Akteure im Programm JUSTIQ zu. Der Jugendhilfeausschuss erachtet die gemeinsame Nutzung vorhandener Strukturen für sinnvoll.

zu 5 Vertragsentwurf Freie Träger - Jugendhilfe

Herr Schmittdiel erläutert die Veränderung des aktuellen Vertragsentwurfs (Stand 29.10.2018) zum Stand des Entwurfs am 30.08.2018.

zu 6 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

zu 7 Verschiedenes

Herr Böhm bittet Anfang 2019 im Jugendhilfeausschuss einen Sachstandsbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Marburg zu thematisieren. Herr Meyer erklärt sich hierzu bereit und teilt mit, dass bereits im 1. Halbjahr 2018 für Marburg 318 Kinder registriert wurden. Dabei sieht er die Fortsetzung der Entwicklung der vergangenen Jahre. Insgesamt leben 2/3 der neugeborenen Kinder in der Kernstadt und 1/3 in den Außenstadtteilen.
Frau Lison lädt im Namen der bsj zu den Marburger Vorträgen zu Kindheit und Jugend am 29.11.2018 unter dem Thema Neugier und kindliche Bildung ein (siehe Flyer).

Ende 17:45 Uhr

Marburg, den 30.11.2018

gez.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

gez.

Wolfgang Wege
Protokoll

„Sozialer Zusammenhalt in digitaler Lebenswelt“ Auswirkungen auf den Bereich Hilfen zur Erziehung

Einschätzung des Fachausschusses Erziehungshilfen

„Sozialer Zusammenhalt in digitaler Lebenswelt“
Einschätzung des Fachausschusses Erziehungshilfen

Einordnung des Themas für den Bereich der Erziehungshilfe

„Sozialer Zusammenhalt in digitaler Lebenswelt“
Einschätzung des Fachausschusses Erziehungshilfen

- Die Folgen der Digitalisierung stellen eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar. Die Jugendhilfe und im Besonderen die Hilfen zur Erziehung können hier nur einen Teilbereich abdecken. Die Diskussion hierzu wird, durch die Tatsache, dass es sich um ein angstbesetztes Thema handelt, erschwert.

„Sozialer Zusammenhalt in digitaler Lebenswelt“
Einschätzung des Fachausschusses Erziehungshilfen

- Digitalisierung ist auch ein Bildungsthema, geht aber weit darüber hinaus.

- Die sich verändernde mediale Wirklichkeit wird in erstaunlich geringem Umfang politisiert.

„Sozialer Zusammenhalt in digitaler Lebenswelt“
Einschätzung des Fachausschusses Erziehungshilfen

- Soziale Kontakte werden bereits heute wesentlich über soziale Medien gestaltet. Die diesbezüglichen Gefahren sind erheblich. Es muss davon ausgegangen werden, dass junge Menschen hier nur unzureichend informiert sind und der Unterstützung bedürfen.

„Sozialer Zusammenhalt in digitaler Lebenswelt“
Einschätzung des Fachausschusses Erziehungshilfen

- Dies wird als Aufgabe der Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsinstanzen gesehen.

- Diese Aufgabe richtet sich somit an Elternhäuser, Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe und den schulischen Bereich.

„Sozialer Zusammenhalt in digitaler Lebenswelt“
Einschätzung des Fachausschusses Erziehungshilfen

- Die Eltern, als wichtige Sozialisationsinstanz, müssen einbezogen werden. Das stellt entsprechende Anforderungen an die Elternarbeit, die aus den Einrichtungen heraus zu leisten ist.

„Sozialer Zusammenhalt in digitaler Lebenswelt“
Einschätzung des Fachausschusses Erziehungshilfen

Die Jugendhilfe ist in diversen Bereichen

- Jugendbildung
- Jugendförderung
- Berufliche Orientierung
- Hilfen zur Erziehung

betroffen und gefordert.

„Sozialer Zusammenhalt in digitaler Lebenswelt“
Einschätzung des Fachausschusses Erziehungshilfen

- Welche technische Ausrüstung muss zukünftig in Einrichtungen der Jugendhilfe zur Verfügung stehen. PC können als überholt betrachtet werden.

- Es müssen entsprechen Schutz- und Zugangsregelungen erstellt werden. Hier ist eine Balance zwischen maximalem Schutz und dem Aufrechterhalten der adäquaten Nutzung des Internets herzustellen.

„Sozialer Zusammenhalt in digitaler Lebenswelt“
Einschätzung des Fachausschusses Erziehungshilfen

- Die Aufgabenstellung für pädagogische Fachkräfte werden sich verändern

- Es besteht Qualifizierungsbedarf um zukünftig kompetent beratend und hilfreich agieren zu können.

- Die Anforderungen von Schule, Freizeit und Beruf müssen in Bezug auf veränderte Formen des Lernens abgestimmt werden.

„Sozialer Zusammenhalt in digitaler Lebenswelt“
Einschätzung des Fachausschusses Erziehungshilfen

- Die Empfehlungen zur Gewährung von Nebenleistungen müssen in Bezug auf die veränderte Wirklichkeit, bezogen auf die Notwendigkeit des Vorhandenseins bestimmter technischer Geräte, überprüft werden.

„Sozialer Zusammenhalt in digitaler Lebenswelt“
Einschätzung des Fachausschusses Erziehungshilfen

- Elektronische Kommunikationsformen zwischen jungen Menschen, Eltern und pädagogischen Fachkräften müssen im Hinblick auf Ihre Sicherheit bewertet werden. Es muss entschieden werden, welche Kanäle benutzt werden können.

„Sozialer Zusammenhalt in digitaler Lebenswelt“
Einschätzung des Fachausschusses Erziehungshilfen

- Absprachen oder Kontrakte zwischen jungen Menschen, Eltern/Personensorgeberechtigten und den pädagogischen Fachkräften in Einrichtungen, bezogen auf die Mediennutzung junger Menschen, sind anzustreben.

„Sozialer Zusammenhalt in digitaler Lebenswelt“
Einschätzung des Fachausschusses Erziehungshilfen

- Die Aufgabenstellung wird sich letztlich nur in vernetzter Form erfolgreich bewältigen lassen. Lokale Zusammenarbeitsstrukturen müssen entwickelt werden.

„Sozialer Zusammenhalt in digitaler Lebenswelt“
Einschätzung des Fachausschusses Erziehungshilfen

- Wie weiter?
- Weiterbeschäftigung mit den Aufgaben in der „AG 78 Heimerziehung“
- Was tut sich insgesamt?
- Dem Jugendhilfeausschuss wird vorgeschlagen, sich darüber zu informieren zu lassen, wer sich, im Bereich der Jugendhilfe in der Stadt Marburg, mit welcher Zielrichtung, mit dem Thema Digitalisierung beschäftigt.

NETZWERK „SOZIALER ZUSAMMENHALT IN DIGITALER LEBENSWELT“

THESEN FÜR EIN GEMEINSAMES HANDELN

RÜDIGER MÜLLER FÜR DEN JUGENDHILFEAUSSCHUSS DER STADT MARBURG

06.11.2018

THESE 1:
DIE DIGITALE TRANSFORMATION IST EINE GESAMTGESELLSCHAFTLICHE HERAUSFORDERUNG

- Die digitale Transformation der Wirtschafts- und Arbeitswelten zieht einen ganzheitlichen Wandel der Lebenswelten nach sich. Dieser Wandel stellt nicht nur ein Technik- oder Wettbewerbsthema dar.

  Die digitale Transformation bildet eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und benötigt eine selbstbewusste, gestaltende Antwort der Zivilgesellschaft.

  „Industrie 4.0“, „Arbeit 4.0“, „Handwerk 4.0“, „Mittelstand 4.0“, „Verwaltung 4.0“ betreffen nicht nur Betriebe, Werkstätten und Büros. Sie betreffen alle Bürgerinnen und Bürger.

  Alle Bürgerinnen und Bürger sind einzuladen, sich an der Gestaltung dieses Wandels zu beteiligen.

THESE 2:
SOZIALE INNOVATIONEN SICHERN DIE NACHHALTIGKEIT DES WANDELS

- Wirtschaft und Technik leiten einen Wandel von Beruf, Arbeit und Freizeit ein. Dieser Wandel benötigt in demokratischer, sozialer, kultureller, rechtlicher, ökologischer und ökonomischer Hinsicht Nachhaltigkeit. Diese Nachhaltigkeit ist erst zu erreichen, wenn soziale Innovationen, soziale Standards, demokratische Rechte und gesellschaftspolitische wie auch strukturelle Maßnahmen diese Nachhaltigkeit absichern. Schritte zur Förderung des sozialen Zusammenhalts müssen aktiv weiterentwickelt werden.

THESE 3:
TECHNIK MUSS DEM MENSCHEN DIENEN

- Die digitale Transformation der Wirtschafts- und Arbeitswelten verändern das Verhältnis von Mensch und Technik. Technik muss dem Menschen dienen. Der Mensch darf nicht der bloße Assistent digitaler Technik werden. Eine durch Digitalisierung und Virtualisierung sich wandelnde Zivilgesellschaft benötigt einen öffentlichen und beteiligungsorientierten Diskurs über moderne Ethik und die Stellung des Menschen in technikgestützten Lebenswelten. Die Zivilgesellschaft benötigt für die positive Nutzung neuer Techniken eine vorausschauende, integrierte und partizipative Technikbegleitforschung gegenüber dem Einsatzautonomer Software-Systeme. Notwendig ist eine aktive präventive Technikfolgenabschätzung.

THESE 4:
PRIVATHEIT MUSS GESCHÜTZT WERDEN, SIE IST EIN WESENTLICHER BAUSTEIN DER DEMOKRATIE

- Die Anwendungen neuer digitaler und virtueller Werkzeuge in Beruf, Arbeit und Lebenswelten beeinflussen das Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit. Um die Vorteile der Digitalisierung für die Gesellschaft absichern zu können, benötigen Bürgerinnen und Bürger eine Stärkung ihres Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, einen intensiveren Schutz der Privatheit, einen umfassenden Daten- und Identitätsschutz. Der Schutz der Privatheit ist ein wesentlicher Baustein des Fundaments der Demokratie.

THESE 5:
ZUGÄNGE DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER ZU BILDUNG, BERUF UND SOZIALER INFRASTRUKTUR SIND ZU BEWAHREN

- Der Prozess der digitalen Transformation der Arbeits- und Lebenswelten verändert die Zugänge und die Zugänglichkeit der Bürgerinnen und Bürger zu Wissen und Bildung, Beruf und Einkommen, sozialen Dienstleistungen und Infrastrukturen. Der Wandel vermindert einerseits Barrieren, lässt aber andererseits neue entstehen. Die wachsende Unübersichtlichkeit und Abstraktion, die zunehmende Geschwindigkeit und Komplexität sowie die abnehmende Nachvollziehbarkeit wirken sich für viele Menschen wie neue Zugangsbarrieren aus. Bürgerinnen und Bürger sowie die zivilgesellschaftlichen Akteure sollen in die Findung sozialer Innovationen, in die Entwicklung und Einführung neuer Technologien beteiligungsorientiert einbezogen werden, um Gefahren der Ausgrenzung, der Geschlechterungerechtigkeit und der möglichen digitalen Spaltung zu vermeiden. Frühzeitige Beteiligungen können sozialen Zusammenhalt, Integration, Selbstbestimmung, Identität in der Virtualität, persönliche Autonomie, Solidarität und Inklusion erleichtern.

THESE 6:
VERÄNDERTE BERUFSBIOGRAPHIEN BENÖTIGEN NEUE REGELUNGEN DER SOZIALEN ABSICHERUNG

- Die voranschreitende digitale Transformation verändert Berufsbiografien und führt immer häufiger zu unfreiwilliger individueller Selbstständigkeit und Erwerbslosigkeit. Um soziale Brüche und Gefahren prekärer Lebensphasen zu verringern, bedarf es dringend neuer gesellschaftlicher Übereinkünfte und sozialstaatlicher Regelungen zugunsten sozialer Standards für Freelancer und Crowdworker. Wir brauchen in einer digital handelnden Gesellschaft neue sozialstaatliche Anstöße für die soziale Absicherung von Erwerbssuchenden und Langzeitarbeitslosen. Dabei kann aus der Diskussion um das bedingungslose Grundeinkommen gelernt werden.

THESE 7:
NEUE LERNKULTUREN SOLLTEN ZU SELBSTBESTIMMTEM LEBEN ERMUTIGEN

- Die zunehmende Digitalisierung und Virtualisierung der Lebenszusammenhänge in Beruf, Lebensphasen und Freizeit stellt die Zivilgesellschaft vor die Herausforderung, neue Lernkulturen zu schaffen, die sich an die Lebenslagen anpassen und lebensphasenorientiert ausgelegt sind. Diese Lernkulturen sollten zu selbstbestimmtem Leben ermutigen und lernförderliche Bildungswelten in Schule und Berufsschule sowie in der Erwachsenenbildung stärken. Dabei sollten nicht das technische Werkzeug oder die technische Infrastruktur das Zentrum bilden, sondern das begleitende Lernen in kollegialer Gemeinschaft, welches erst im Nachhinein mit Assistenzlösungen unterstützt wird. Der sich beschleunigenden Virtualisierung von Bildung und Weiterbildung muss eine Aufwertung der persönlichen Begegnung und der Wiederverortung des Lernens folgen.

THESE 8:
EINE KLIMAGERECHTE ANWENDUNGSSTRATEGIE DER DIGITALISIERUNG WIRD DRINGEND BENÖTIGT

- Die neuen digitalen Technologien können zu mehr Material-, Ressourcen- und Energieeffizienz in Wirtschaft und Arbeitswelt, im städtischen Zusammenleben, in Mobilität und Verkehr, in Freizeit und Wohnumgebung beitragen. Ohne die modernsten Informationstechnologien und ohne die „intelligenten“ digitalen Werkzeuge wird das gemeinsame Klimaschutzziel nicht erreicht werden können. Um aber dem Ziel mit Hilfe dieser Techniken erfolgreich nahezukommen, bedarf es einer klimagerechten Digitalisierungs- und Anwendungsstrategie. Diese ist gerade für die Entwicklung von Städten und Gemeinden unabdingbar.

THESE 9:
BENÖTIGT WERDEN NETZWERKE ZIVILGESELLSCHAFTLICHER AKTEURE – IN DER GESAMTEN BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

- In einer gemeinsamen Anstrengung haben z.B. die baden-württembergische Landesregierung, Vertreter von Wirtschaft, Gewerkschaften, Verbänden, Kammern und Forschungseinrichtungen im Frühjahr 2015 das Netzwerk „Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg“ gegründet. Diesem – vor allem auf technische Innovationen ausgerichteten Netzwerk sollte ein offenes und öffentliches Netzwerk zivilgesellschaftlicher Akteure, Kirchen, Verbände und Initiativen zur Seite stehen. Ein solches Netzwerk soll den begonnenen Zukunftsdialog erweitern, soll für gesellschaftliche und soziale Innovationen eintreten. Ein solches Netzwerk soll Impulse für demokratische Beteiligungen, für Chancengleichheit und Gleichberechtigung, für Zugänglichkeit und soziale Standards, für Bildungschancen und unterstützende Jugendarbeit, für den Schutz der Privatheit und Verbraucherschutz, für eine Kultur der Selbstbestimmung und Autonomie, für lebensphasenorientiertes Lernen und den Erwerb von Komplexitätskompetenz, für Integration und Inklusion, für Klimaschutz, Open Government und für die Stärkung des ländlichen Raumes geben.

SCHLUSSBEMERKUNG

- Die Initiatorinnen schlagen allen interessierten Bürgern, Institutionen und Mitarbeitenden den Beitritt zu einem zivilgesellschaftlichen Netzwerk „Sozialer Zusammenhalt in digitaler Lebenswelt“ vor.
  Die vorgelegten Thesen mögen diesen Dialog beflügeln!

Redaktion der Thesen: Hans-Henning Averbeck, Günter Buck, Romeo Edel, Karl-Ulrich Gscheidle, Olaf Kierstein, Klaus Kittler, Matthias Kneißler, Albrecht Knoch, Joachim Rindsfüsser, Welf Schröter, Karin Uhlmann. (Stand 25. März 2018)
Mit Genehmigung durch Günther Buck überarbeitet von Rüdiger Müller, Marburg/Lahn

Derzeitiger Ansprechpartner in Hessen: Rüdiger Müller

Bündnis 90 / Die Grünen

Dr. Christa Perabo

Antrag an den Jugendhilfeausschuss am Donnerstag, den 24. Januar 2019

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich dafür aus, dass auch die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Krippe oder Tagespflege) analog zur Betreuung der Kinder über 3 Jahren für deren Eltern ab dem 1. August 2018 kostenfrei ist.

Der erforderliche und beschlossene Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung der Kinderbetreuung bleiben davon unberührt.

Begründung:

Im August 2017 erklärte Oberbürgermeister vor der Stadtverordnetenversammlung, dass ab August 2018 in Marburg nicht nur, wie vom Land angekündigt, die Gebühren für die Kita-Betreuung entfielen. Die Stadt Marburg werde auch die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren kostenfrei anbieten. Ob auch die Schulbetreuung kostenlos werde, solle noch geprüft werden.

Die Ankündigung des OB wurde am nächsten Tag auf der Homepage der Stadt Marburg, auf Facebook und auf der Facebook-Seite von Thomas Spies ausführlich dargestellt. Mehrere Nachfragen von Eltern bei Facebook, ob dies zutreffe, beantwortete der OB persönlich und eindeutig. Z.B. zwei Zitate von ihm: Thomas Spies: "Wenn gebührenfrei, dann für alle!". - Thomas Spies: "Das verstehe ich nicht, das Land will nur 6h und nur für 3-6 Jahre, für Marburg sagen wir doch auch ganztags und auch die Krippe kostenlos".

Am 31. August erklärte der finanzpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Roger Pfalz, in der OP, dass die Erklärung des OB mit der CDU abgesprochen sei. Mit der Gebührenfreiheit werde "eine alte CDU-Forderung endlich umgesetzt".

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 14.11.2018 versuchte der Oberbürgermeister seine Zusage der Kostenbefreiung alleine auf die Eltern der Kitakinder zu beziehen. Er erklärte dort, dass viele Eltern ihre Kinder in Krippen betreuen lassen, um erwerbstätig sein zu können. Sie hätten mit ihrem dadurch erzielten doppelten Einkommen auch die Möglichkeit die Betreuungsgebühren zu bezahlen. Dieses Argument trifft allerdings auch für die Eltern der Kindergartenkinder zu, die von den Gebühren befreit sind. Außerdem trifft es statistisch gesehen vor allem Frauen, die abwägen müssen, ob sich ihr Verdienst noch rechnet, wenn Krippengebühren zu zahlen sind.

In der Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2018 berief sich die Jugenddezernentin Dinnebier auf Nachfrage über die nicht erfolgte Gebührenbefreiung für Krippenkinder auf eine Empfehlung der AG 78 des Jugendhilfeausschusses vom September 2017. Dies ist bemerkenswert, weil sich die AG 78 im September 2017 generell dagegen ausgesprochen hat, Krippen und Kitas kostenlos zu machen. Die Mitglieder der AG 78 waren damals der Auffassung, dass Eltern mit hinreichendem Einkommen eine Beteiligung an den Kosten der Betreuung zu zumuten sei. Frau

Dinnebier bezog diese Bewertung jetzt nur noch auf Krippen und Tagespflege. Die entspricht nicht dem damaligen Beschluss.

Angesichts der Tatsache, dass inzwischen der Magistrat seine öffentliche Zusage gegen die Empfehlung der AG 78 zu einem Teil umgesetzt hat, stellt der Jugendhilfeausschuss fest, dass der Magistrat damit einen Teil der Eltern bevorzugt und einen Teil benachteiligt hat. Der Jugendhilfeausschuss hält es für erforderlich, allen Eltern, denen diese Zusage gemacht wurde –also auch denen, deren Kinder in Krippen und in Tagespflege betreut werden, Gebührenfreiheit zu gewähren. Politikversprechen gegenüber Familien müssen eingehalten werden.

Für eine kostenfreie Betreuung der U-3-Jährigen spricht auch die Tatsache, dass eine Reihe von Eltern und vor allem alleinerziehende Mütter und Migrantenfamilien aufgrund der Kosten oder auch der Beantragung einer Freistellung davon abgehalten werden, ihre Kinder in Krippen oder Tagespflege betreuen zu lassen. Damit werden ihren Kindern gute Chancen des Spracherwerbs und des sozialen Lernens vorenthalten und Möglichkeiten der eigenen beruflichen Fortbildung wie auch der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration nicht genutzt.

Christa Perabo